

Wahlgebiet **Kaltenborn**

Gemeinde/Stadt Niedergörsdorf

Landkreis Teltow-Fläming

## **Bekanntmachung** über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin

**im Ortsteil Kaltenborn am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	68
Zahl der wählenden Personen	49
Zahl der ungültigen Stimmen	0
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>49</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
<b>D 1</b>	<b>"NEIN"</b>	1
<b>D 17</b>	<b>"JA"</b>	48
<b>D</b>		49

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	25
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	11
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zur Ortsvorsteher/in beträgt:	<b>25</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Cornelia Tietze** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zur neuen Ortsvorsteher/in** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Niedergörsdorf, 12.06.2024

Schütze  
Wahlleiterin